

Heesseler SV  
Dorfstr 44  
31303 Burgdorf



Coronabeauftragte: Thomas Deicke, Birgit Wilz

### Hinweis für Gastmannschaften und Besucher:

Sehr geehrte Fußballfreunde,

hier einige wichtige Informationen zum aktuellen Pflichtspielbetrieb:

- Der Zugang zum Sportgelände des Heesseler SV kann nur über den zentralen Eingang am Parkplatz erfolgen.
- Weiterhin wäre es sehr hilfreich, wenn ihr die vom NFV geforderte "Corona-Dokumentation" für den entsprechenden Spieltag schon vorab erstellt und bei Ankunft an uns aushändigt. Diese Kontaktdaten werden für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- Da bei mehr als 50 Zuschauern ein Sitz- und Dokumentationspflicht besteht,
  - begrenzen wir bei **einzelnen Jugendspielen** die Zuschauerzahl\* auf 50 Personen
  - bei sich **überschneidenden Jugendspielen und Spielen der 1. Herrenmannschaft** ist nicht abzusehen, wie viel Zuschauer insgesamt kommen (und da es nur wenige Sitzgelegenheiten auf dem Gelände gibt) ist der Zutritt des Geländes hier **ab dem ersten Zuschauer** ausschließlich gestattet wenn:
    - die vollständigen Kontaktdaten abgegeben werden. Wir empfehlen Jugendmannschaften das Ausfüllen der „**Corona-Dokumentation Zuschauer**“ vorab auszufüllen.
    - eine Sitzgelegenheit vorhanden ist. Hier empfehlen wir das Mitbringen einer eigenen Sitzgelegenheit. Einzelne Stühle können gegen Gebühr entliehen werden.
    - sind keine Sitzgelegenheiten mehr vorhanden oder wird die Angabe der Kontaktdaten verweigert, behält sich der Heesseler SV vor, den Zutritt zum Gelände zu verweigern.
- Grundsätzlich gelten wie in allen öffentlichen Bereichen die allgemeine Hygieneregeln
  - Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)
  - Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
  - Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
  - Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
  - Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
  - Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten

## WER ZÄHLT ZU DEN AKTIVEN SPORTLERN:

- 49 Spieler
- 1 Schiedsrichter auf dem Feld

→ In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

## \* WER IST ZUSCHAUER:

alle nicht zu den aktiven Sportlern zählende Personen sind bei der Anzahl der Zuschauer einzurechnen, d. h.:

- Trainer
- Betreuer
- Ordner
- Presse, TV
- Catering
- Kassierer
- Turnierleitung

Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

→ Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

## **ZONIERUNG:**

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter\*innen

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- Die Umkleidebereiche inkl. Duschen sind zum Trainings- und Spielbetrieb freigegeben.
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*innen für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen soll auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Umkleiden und Duschen sind nutzbar. Bei den Duschen gilt es, dass nur jede zweite Dusche benutzt wird. Es ist essentiell wichtig, dass die Abstandsregelungen jederzeit eingehalten und beachtet werden.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
  - In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen